

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1294 –**

Wirtschaftliche Folgen der im Rahmen des Ukraine-Konflikts verhängten Sanktionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2014 bestehen EU-Sanktionen gegen Russland. Ab dem 23. Februar 2022 hat die EU in Abstimmung mit Großbritannien, Kanada, den USA und anderen Partnerländern in Reaktion auf den Angriff der russischen Streitkräfte auf die Ukraine weitergehende Wirtschafts- und Finanz-Sanktionen gegen Russland verhängt. Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) umfassen die Sanktionen insbesondere Exportrestriktionen, Maßnahmen mit Bezug auf den Finanzsektor sowie Listungen von Personen und Entitäten (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Sanktionen-Russland/faq-russland-sanktionen.html>).

Eine Studie des ifo-Instituts aus dem Jahr 2021 zu den seit 2014 geltenden Sanktionen kommt zu dem Ergebnis, dass Russland wirtschaftlich deutlich stärker unter diesen Sanktionen leidet als die Länder der EU (<https://www.ifo.de/publikationen/2021/aufsatz-zeitschrift/die-auswirkungen-der-russland-sanktionen-auf-unternehmen>, S. 6). Als Grund wird angegeben, dass Russlands wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU größer sei als umgekehrt (ebd. S. 6).

Die Studie betont andererseits aber auch, dass einzelne Branchen und Bundesländer in Deutschland durchaus stärker betroffen sind als andere. Es zeige sich, „dass ostdeutsche Unternehmen in besonderem Maße durch die Sanktionen beeinträchtigt werden, ebenso wie Firmen im Verarbeitenden Gewerbe“ (ebd. S. 43).

Auch die ab dem 23. Februar 2022 eingeführten Sanktionen haben wirtschaftliche Folgen für deutsche Unternehmen. Laut dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) wird wieder hauptsächlich die russische Wirtschaft darunter leiden (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/konjunktur-sanktionen-deutlicher-schaden-fuer-russland-erwartet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220320-99-595435>). Eine Blitzumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags ergab aber auch, dass immerhin vier von fünf deutschen Betrieben von den verhängten Sanktionen betroffen sind (<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/krise-russland-ukraine-wirtschaftssanktionen/krieg-in-der-ukraine-und-sanktionen-vier-von-fuenf-betrieben-betroffen-6>

7956). Außerdem stehen einige Aussagen der Bundesregierung im Raum, welche die Fragesteller beunruhigen.

Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, sagte Anfang Februar 2022 in Kiew im Hinblick auf die damals noch bevorstehenden Sanktionen: „Wir sind auch bereit, selber dafür einen hohen wirtschaftlichen Preis zu zahlen“ (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ukraine-konflikt-diplomatie-scholz-biden-macron-putin-100.html>). Der Stellvertreter des Bundeskanzlers und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, teilte am 10. März 2022 mit, auf Politik und Wirtschaft warteten im Zusammenhang mit der Reduzierung der Importabhängigkeit von russischen Rohstoffen „extrem hohe Herausforderungen“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/03/20220310-habeck-nach-zweiten-treffen-mit-der-wirtschaft-zum-thema-ukraine-und-sanktionen.html>).

Wenn die neuen Sanktionen einzelne Branchen und Bundesländer wieder besonders betreffen sollten, wie das mit den bisherigen Sanktionen schon der Fall war, dann fürchten die Fragesteller zudem eine ungleiche Belastung insbesondere von Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und von ostdeutschen Unternehmen. Die ostdeutschen Industrie- und Handelskammern haben bereits großen Befürchtungen in dieser Hinsicht geäußert (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/russland-ukraine-krieg-ostdeutsche-wirtschaft-stellt-sich-wegen-eskalation-in-der-ukraine-auf-erhebliche-rueckschlaege-ein/28098622.html>).

1. Hat die Bundesregierung bestimmte Abteilungen oder Institute damit beauftragt, die wirtschaftlichen Folgen der europäischen und oder russischen Sanktionspolitik für deutsche Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten zu analysieren oder zu prognostizieren?
 - a) Wenn ja, wen hat die Bundesregierung beauftragt, und soll dabei auch speziell überprüft werden, wie sich die Sanktionen auf den deutschen Mittelstand auswirken?
 - b) Wenn nicht, woher bezieht die Bundesregierung ihre Informationen zu den wirtschaftlichen Folgekosten der von ihr mitgetragenen Sanktionen?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat das ifo Institut München im Rahmen einer Kurzexper­tise beauftragt, seine monatliche Unternehmensbefragung für den April 2022 mit Blick auf mögliche Effekte des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für deutsche Unternehmen insbesondere bezüglich Lieferkettenstörungen im Handel mit den betroffenen Ländern und die Betroffenheit durch Energiepreisteigerungen auszuweiten. Ergebnisse hierzu werden Anfang Mai 2022 vorliegen. Zu weiteren Fragen hat die Bundesregierung bislang keine Beauftragungen vorgenommen.

Die Bundesregierung beobachtet und analysiert im Übrigen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kontinuierlich und berücksichtigt in diesem Rahmen auch die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine auf die deutsche Wirtschaft, somit auch auf Konsumentinnen und Konsumenten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf dieser Grundlage wird Bundesminister Dr. Robert Habeck auch am 27. April 2022 die Frühjahrsprognose der Bundesregierung vorstellen. Diese kontinuierlichen Analysen dienen ebenfalls als Grundlage für das in der Arbeit zu Frage 7 beschriebene Maßnahmenpaket.

Im Weiteren wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Liegen der Bundesregierung bereits Informationen oder Prognosen zu den wirtschaftlichen Folgekosten der europäischen und russischen Sanktionen für deutsche Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten vor, und wenn ja, welche?

Die Gemeinschaftsdiagnose sowie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben vor kurzem neue Prognosen vorgelegt.

Die Gemeinschaftsdiagnose erwartet in diesem Jahr einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 2,7 Prozent und im kommenden Jahr um 3,1 Prozent. In ihrer Herbstdiagnose 2021 hatten die Institute Zuwächse von 4,8 Prozent bzw. 1,9 Prozent erwartet. Die Verbraucherpreise legen nach Einschätzung der Gemeinschaftsdiagnose im Jahr 2022 mit +6,1 Prozent so kräftig zu wie seit vier Jahrzehnten nicht mehr (Herbst 2021: 2,5 Prozent). Im Jahr 2023 bleibt die Inflationsrate mit 2,8 Prozent deutlich über der durchschnittlichen Rate seit der Wiedervereinigung. Ein großes Risiko für die Prognose geht vom weiteren Verlauf des militärischen Konflikts in der Ukraine und den politischen Konsequenzen aus. Aus diesem Grund hat die Gemeinschaftsdiagnose das alternative Szenario eines sofortigen Lieferstopps von Erdöl und Erdgas aus Russland in die Europäische Union analysiert. In diesem Fall würde die deutsche Wirtschaft in eine schwere Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt würde in diesem Jahr nur noch um 1,9 Prozent wachsen und im kommenden Jahr um 2,2 Prozent zurückgehen. Die Inflationsrate würde mit 7,3 Prozent im Jahr 2022 und 5,0 Prozent im Jahr 2023 ihre hohen Werte aus dem Basisszenario nochmals deutlich übersteigen.

Auch der Sachverständigenrat hat seine Prognose bezüglich der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2022 deutlich auf +1,8 Prozent nach unten korrigiert, während er im November 2021 noch von einem deutlichen Zuwachs von 4,6 Prozent ausgegangen war. Die Inflationsrate wird nach Einschätzung des Rates im Jahr 2022 bei 6,1 Prozent liegen (Jahresgutachten 2021: 2,6 Prozent) und im nächsten Jahr wieder auf 3,4 Prozent zurückgehen.

Die neuen Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose und des Sachverständigenrates sind erste Einschätzungen, die die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in aktuellen Prognosen verarbeiten. Die konjunkturelle Entwicklung ist gegenwärtig von sehr großer Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Krieges geprägt. Die Bundesregierung wird ihre Frühjahrsprojektion am 27. April 2022 veröffentlichen.

3. Welche Branchen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den ab 23. Februar 2022 beschlossenen Sanktionen gegen Russland wirtschaftlich besonders betroffen sein, und in welchem Umfang?

Die beschlossenen Sanktionen gegen Russland sind Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und seine Bevölkerung. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Branchen in welchem konkreten Ausmaß von den Sanktionen betroffen sein werden. Tatsache ist, dass es infolge der kriegerischen Handlungen zu erheblichen Preissteigerungen vor allem bei fossilen Energien, insbesondere bei Erdgas gekommen ist, welche die energieintensiven Industriebranchen, insbesondere die chemische Industrie, die Stahlindustrie, die Glasindustrie und die metallverarbeitende Industrie, besonders belasten.

4. Welche Branchen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den bisher beschlossenen russischen Sanktionen gegen Deutschland und die EU wirtschaftlich besonders betroffen sein, und in welchem Umfang?

Die russische Regierung hat bislang Gegensanktionen v. a. in den Bereichen Luftraumsperrung und Devisenausfuhrbeschränkungen bzw. Kapitalverkehrskontrollen verhängt. Umfangreiche Export- und Importbeschränkungen liegen bislang nicht vor. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Branchen in welchem konkreten Ausmaß von den russischen Sanktionen besonders betroffen sein werden. Vielmehr hat der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und seine Bevölkerung zum Teil erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf verschiedene Branchen in Deutschland und der EU.

5. Welche Bundesländer werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den ab 23. Februar 2022 beschlossenen Sanktionen gegen Russland nach Auffassung der Bundesregierung wirtschaftlich besonders betroffen sein, und in welchem Umfang?
6. Welche Bundesländer werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den bisher beschlossenen russischen Sanktionen gegen Deutschland und die EU wirtschaftlich besonders betroffen sein und in welchem Umfang?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Bundesländer von den ab 23. Februar 2022 beschlossenen Sanktionen gegen Russland bzw. von den bisher beschlossenen russischen Gegensanktionen gegen Deutschland und die EU wirtschaftlich besonders betroffen sein werden.

7. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Unternehmen, Bundesländer oder Regionen zu unterstützen oder zu entlasten, die wirtschaftlich besonders von den wechselseitigen Sanktionen betroffen sind, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat am 8. April 2022 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Unternehmen vorgestellt, die von Kriegs- und Sanktionsfolgen besonders betroffen sind. Zu den Maßnahmen zählen ein neues KfW-Kreditprogramm für nachweislich betroffene Unternehmen aller Größenklassen, um kurzfristig Liquidität sicherzustellen, sowie erweiterte Bürgschaftsprogramme, um betroffene Unternehmen beim Erhalt von Betriebsmittel- und Investitionskrediten zu unterstützen. Zudem bereitet die Bundesregierung ergänzende Maßnahmen vor. Dabei handelt es sich um einen zeitlich befristeten und eng umgrenzten Zuschuss für Unternehmen, die besonders mit hohen Energiekosten belastet sind, ein Finanzierungsprogramm für durch hohe Sicherheitsleistungen (Margining) gefährdete Unternehmen sowie zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen für Unternehmen von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Im Übrigen besteht bereits ein breites Angebot an ERP- und KfW-Förderkrediten.

Bisher liegen keine Informationen darüber vor, welche Regionen oder Bundesländer von Sanktionen besonders betroffen sein werden, sodass die Bundesregierung keine entsprechenden regionalpolitischen Maßnahmen plant. Die vorgesehenen Instrumente zur Unterstützung und Stabilisierung von Unternehmen richten sich vorwiegend an besonders betroffene Unternehmen. Damit werden auch potenziell besonders betroffene Regionen gestärkt.

8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Branchen oder Unternehmen, die von den europäischen oder den russischen Sanktionen wirtschaftlich profitieren, und wenn ja, welche sind das, und in welchem Umfang profitieren sie?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

9. Sind der Bundesregierung Daten oder Prognosen bekannt zu der Frage, in welchem Umfang die einzelnen Länder der EU von den Sanktionen gegen Russland oder von Russland gegen die EU wirtschaftlich geschädigt werden, und wenn ja, wie sehen diese Daten oder Prognosen aus?

Erste institutionelle Prognosen bzw. Modellsimulationen zur Auswirkung des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und der getroffenen Sanktionen auf die Wirtschaft der Eurozone wurden im März von der Europäischen Zentralbank (EZB, www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/index.en.html), der OECD (www.oecd-ilibrary.org/sites/4181d61b-en/index.html?itemId=/content/publication/4181d61b-en) sowie vom IWF (www.imf.org/en/Publications/WE O/Issues/2022/04/19/world-economic-outlook-april-2022) vorgelegt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzungen die Gesamtsituation betrachten und die Effekte von Sanktionen nicht gesondert ausweisen. Die vorgelegten Prognosen bzw. Modellsimulationen kommen auf Basis verschiedener Szenarien hinsichtlich der Dauer des Krieges und der politischen Reaktionen u. a. die Energielieferungen Russlands an die Eurozone betreffend für das laufende Jahr zu unterschiedlichen Wachstumsab- sowie Inflationsaufschlägen im Vergleich zu der bisher erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Auswirkungen ergeben sich maßgeblich durch höhere Energie- und Rohstoffpreise, Verwerfungen beim internationalen Handel über internationale Lieferketten sowie gestiegene Unsicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen. Erste Schätzungen seitens der Europäischen Kommission inklusive länderspezifischer Prognosen werden im Rahmen ihrer Frühjahrsprognose im Mai 2022 erwartet.

Zudem haben OECD (www.oecd-ilibrary.org/sites/4181d61b-en/index.html?itemId=/content/publication/4181d61b-en) sowie einzelne Forscherteams (auch z. B. der EZB, www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/focus/2022/html/ecb.ebbox202201_04~63d8786255.en.html) anhand von Simulationen einer hypothetischen Reduzierung russischer Gaslieferungen mithilfe sogenannter Input-Output-Tabellen den direkten Effekt auf die Wertschöpfung in einzelnen Mitgliedstaaten geschätzt. Indirekte bzw. Zweittrundeneffekte bleiben dabei jedoch unberücksichtigt.

Darüber hinaus aktualisieren derzeit die jeweiligen Mitgliedstaaten bzw. die nationalen Zentralbanken (für die Prognosen der nationalen Zentralbanken siehe Linksammlung unter www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/details.en.html) sukzessive ihre Prognosen und nehmen dabei die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf. Auch haben unterschiedliche privatwirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Institutionen entsprechende Schätzungen vorgelegt. Dabei ist über die Mitgliedsstaaten hinweg eine gewisse Heterogenität hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Inflation festzustellen. Nach Kenntnisstand der Bundesregierung liegen aber auch hier keine getrennten Schätzwerte für die Sanktionsauswirkungen bzw. die sonstigen Effekte der Krise vor.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass die derzeitigen Prognosen von hoher Unsicherheit geprägt sind, und macht sich daher die konkreten Schätzwerte nicht zu eigen.

